

Arbeitsbelastung der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte

Management Summary 2017

Adligenswil, 24. März 2017

Erstellt für:

VSAO Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte

Erstellt von:

DemoSCOPE
RESEARCH & MARKETING
Jacqueline Rütter
Senior Research Consultant

Arbeitsbelastung der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte

Inhalt:

1. Projektbeschreibung und Merkmale der Befragten
2. Arbeitszeiten
3. Auswirkungen / Belastungen
4. Gewünschter Beschäftigungsgrad
5. Auswirkungen der DRG-Spitalfinanzierung
6. Delegierbarkeit administrativer Aufgaben
7. Fazit: die wichtigsten Veränderungen in den letzten drei Jahren

1. Projektbeschreibung und Merkmale der Befragten

Im Auftrag des VSAO (Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte) führte DemoSCOPE vom 17. Januar bis 19. Februar 2017 eine Online-Umfrage zur Arbeitsbelastung der VSAO-Mitglieder durch.

12'901 Mitglieder wurden per E-Mail und 492 Mitglieder per Post angeschrieben. Insgesamt nahmen 3'331 Assistenz- und OberärztInnen, die in der Schweiz tätig sind, an der Befragung teil. Für die nachfolgende Analyse wurden die 3'258 antwortenden Mitglieder berücksichtigt, welche dem Arbeitsgesetz unterliegen. Ausser Betracht fielen die Antworten der OberärztInnen, die in Spitälern arbeiten, in denen das Arbeitsgesetz auf OberärztInnen keine Anwendung findet (Affoltern, Limmattal, Uster, Triemli, Waid und Appenzell).

Beim Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Resultaten aus der ersten solchen Mitgliederbefragung im Jahr 2014 ist zu beachten, dass die Auskunftspersonen aktuell etwas jünger sind. Ausserdem nahmen etwas mehr Frauen an der Umfrage teil als vor drei Jahren, was auf den zunehmenden Frauenanteil unter der Ärzteschaft zurückzuführen sein dürfte. Auffallend ist ausserdem, dass der Anteil der Italienisch sprechenden ÄrztInnen von 1 % auf 4 % zugenommen hat.

58 % (2014: 56 %) aller Auskunftspersonen sind AssistenzärztInnen und 42 % (2014: 44 %) sind OberärztInnen. Bei den Assistenzärzten insgesamt beträgt der Anteil der Frauen aktuell 64 % und bei den Oberärzten 56 %. 79 % der TeilnehmerInnen der Befragung sprechen Deutsch, 17 % Französisch und 4 % haben den Fragebogen auf Italienisch ausgefüllt.

Die Mehrheit der TeilnehmerInnen an der Umfrage arbeitet in einem Uni-, Kantons- oder Regionalspital (36 %, 33 % bzw. 16 %), 14 % sind anderswo tätig. 46 % der Auskunftspersonen – und zwar vermehrt AssistenzärztInnen – sind InternistInnen, 23 % arbeiten im chirurgischen Bereich und 9 % in der Psychiatrie. 19 % sind in anderen Fachgebieten tätig.

2. Arbeitszeiten

Bei 58 % der befragten Ärztinnen und Ärzte entspricht die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit gemäss Arbeitsvertrag der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstarbeitszeit von 50 Stunden. Arbeitsverträge mit weniger als 50 Stunden wurden 2016 häufiger abgeschlossen als drei Jahre zuvor. Davon profitieren vermehrt die OberärztInnen. 48 % der befragten OberärztInnen haben in ihrem Arbeitsvertrag weniger als 50 Stunden vereinbart. Das sind 13 Prozentpunkte mehr als 2014 und entspricht einem Rückgang der vereinbarten Arbeitszeit um durchschnittlich 1.5 Stunden.

Der Anteil der Teilzeitstellen (Pensum unter 95 %) hat in derselben Periode nicht signifikant zugenommen. Insgesamt arbeiten 23 % der Auskunftspersonen Teilzeit (35 % der OberärztInnen und 15 % der AssistenzärztInnen).

Bei den AssistenzärztInnen hat die effektive Arbeitsbelastung um durchschnittlich eine Stunde pro Woche zugenommen. Bei den OberärztInnen ist die Arbeitsbelastung zwar etwas zurückgegangen, aber nicht im gleichen Umfang wie die im Vertrag geregelten Arbeitsstunden. Insgesamt arbeiten 29 % der befragten Ärztinnen und Ärzte im Durchschnitt 1 – 5 Stunden pro Woche mehr als in ihrem Arbeitsvertrag vorgesehen ist, 22 % 6 – 10 Stunden mehr und weitere 14 % über 10 Stunden zusätzlich. Die Einhaltung der im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitsstunden stellt weiterhin ein grosses Problem dar. Nur bei lediglich 26 % der Befragten wird die im Vertrag geregelte Wochenarbeitszeit nicht überschritten (2014: 29 %).

Neu gibt es bezüglich dieses Kriteriums einen signifikanten Unterschied zwischen den deutschsprachigen ÄrztInnen und jenen, die den Fragebogen auf Französisch oder Italienisch ausgefüllt haben. Bei den französisch- oder italienischsprechenden ÄrztInnen können nur noch 17 % die vertraglich geregelten Arbeitszeiten einhalten. Das ist deutlich weniger als noch vor drei Jahren (27 %).

Wie damals hält gut die Hälfte (52 %) der antwortenden Mitglieder des VSAO (58 % der AssistenzärztInnen und 43 % der OberärztInnen) die vom Gesetz zulässige Höchstarbeitszeit von 50 Stunden nicht ein. Die über die Höchstarbeitszeit hinaus geleisteten Stunden werden aber oft nicht gemeldet. 77 % der Befragten mit einem effektiven Pensum von bis zu 50 Stunden melden alle geleisteten Arbeitsstunden. Nur 51 % der Ärzte mit einem effektiven Pensum von 51 – 60 Stunden registrieren jedoch alle Stunden. Bei den Ärzten mit einer Arbeitsbelastung von mehr als 60 Stunden sinkt dieser Anteil sogar auf 27 %. Insgesamt arbeiten 18 % der antwortenden Ärzteschaft im Durchschnitt pro Woche 1 – 5 Stunden zusätzlich zu den gemeldeten Stunden, 10 % 6 – 10 Stunden zusätzlich und 5 % sogar mehr als 10 Stunden zusätzlich. Nur bei 57 % der Befragten ist die tatsächlich erbrachte wöchentliche Arbeitszeit nicht grösser als die gemeldete/registrierte. Gegenüber 2014 hat der Durchschnitt der nicht gemeldeten Stunden vom 2.2 auf 2.6 zugenommen.

Für 10 % der Auskunftspersonen kann die Differenz nicht berechnet werden, da sie entweder die effektiv erbrachte und/oder die gemeldete Arbeitszeit nicht angegeben haben respektive nicht (mehr) wissen.

Die ungenügende Meldedisziplin führt dazu, dass nach wie vor viele Befragte nicht wissen, wie viele Überstunden sie im letzten Kalenderjahr geleistet haben. Im Durchschnitt werden von den ÄrztInnen, die dazu eine Antwort geben können, 141.03 (2014: 140.75) kumulierte Überstunden geleistet. Aufgrund der vielen nicht registrierter Stunden muss man jedoch davon ausgehen, dass die tatsächliche Anzahl noch höher liegt.

In Bezug auf die Anzahl Tage, an denen am Stück gearbeitet wird, hat sich die Arbeitsbelastung der befragten ÄrztInnen signifikant verbessert. Im vergangenen

Kalenderjahr hat eine knappe Mehrheit von 54 % die Vorschrift, nicht mehr als sieben Tage hintereinander zu arbeiten, immer eingehalten. Das sind 8 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2014. Bei den OberärztInnen hat sich die Situation diesbezüglich sogar um 11 Prozentpunkte auf 53 % verbessert, bei den AssistenzärztInnen um 6 Prozentpunkte auf 56 %. Aber immer noch 45 % aller ÄrztInnen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, verletzen diesbezüglich das Arbeitsrecht.

Aus den vorliegenden Daten wurde der Anteil der Auskunftspersonen berechnet, deren Arbeitszeiten vom Arbeitsgesetz abweichen. Als Abweichung wurde definiert, wenn im letzten Jahr ein- oder mehrmals mehr als sieben Tage am Stück gearbeitet wurde oder die *durchschnittliche* wöchentliche Arbeitszeit mehr als 52 Stunden beträgt oder die kumulierte *Überzeit* grösser als 140 Stunden ist (als Überzeit galten nur diejenigen Stunden, die über die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 50 Stunden hinaus geleistet wurden). Für 66 % aller antwortenden Mitglieder des VSAO trifft mindestens eines dieser Kriterien zu (2014: 69 %). Nur bei knapp jeder vierten befragten Person (23 %) entsprechen die Arbeitszeiten dem Arbeitsgesetz. Bei weiteren 12 % der Befragten kann nicht abschliessend ermittelt werden, ob sie das Arbeitsgesetz eingehalten haben (z. B. aufgrund von Weiss-nicht-Antworten bei der Anzahl der kumulierten Überstunden). Im Vergleich zu 2014 wird das Arbeitsgesetz vor allem bei folgenden Segmenten signifikant besser eingehalten: OberärztInnen (Verletzung des Arbeitsgesetzes: minus 6 Prozentpunkte); deutschsprachige ÄrztInnen (minus 5 Prozentpunkte), Vollzeitbeschäftigte (minus 3 Prozentpunkte), Chirurgie (minus 5 Prozentpunkte), Gruppe „übrige Fachgebiete“ (minus 8 Prozentpunkte), Kantonsspitäler (minus 4 Prozentpunkte), Regionalspitäler (minus 6 Prozentpunkte) und Gruppe „andere Arbeitsorte“ (minus 10 Prozentpunkte). Bei den AssistenzärztInnen und an den Universitätsspitalern hat sich die Situation nicht wesentlich verändert.

Am schlechtesten sind die Arbeitsbedingungen immer noch bei den Ärzten im chirurgischen Fachbereich. Ihre durchschnittlich geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden liegen signifikant höher als bei den anderen Fachrichtungen. Entsprechend fallen auch die kumulierten Überstunden mit einem Durchschnittswert von 174.4 Stunden überdurchschnittlich hoch aus, obwohl ihre Zahl in den letzten drei Jahren zurückgegangen ist. Lediglich 41 % der befragten ÄrztInnen aus den Fachbereichen der Chirurgie haben nie mehr als sieben Tage am Stück gearbeitet. Diese Zahl hat sich indes stark verbessert (2014: 30 %).

3. Auswirkungen / Belastungen

Die Arbeitsbedingungen der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte präsentieren sich nach wie vor sehr problematisch. Hinzu kommt, dass die befragten Personen das persönliche Befinden in der Funktion als Arzt/Ärztin nochmals schlechter beurteilen als vor drei Jahren.

Jedes zweite antwortende Mitglied des VSAO hat in den letzten zwei Jahren persönlich miterlebt, dass eine Patientin oder ein Patient wegen beruflicher Übermüdung der ÄrztInnen gefährdet worden ist. Vor drei Jahren betrug dieser Anteil erst 38 %. Weitere 10 % können

oder möchten dazu keine Stellung nehmen. Der Anteil der ÄrztInnen, die eine Gefährdung erlebt haben, hat in allen untersuchten Segmenten signifikant zugenommen, mit Ausnahme der Chirurgie.

Mit der nach wie vor grossen Arbeitsbelastung steht aber nicht nur die Sicherheit der PatientInnen auf dem Spiel, sondern auch die Gesundheit der ÄrztInnen. 51 % der antwortenden ÄrztInnen sind häufig oder meistens müde, drei von zehn (30 %) fühlen sich häufig oder meistens ausgelaugt. Diese Übermüdung führt sowohl zu körperlicher (27 % häufig/meistens) als auch zu emotionaler Erschöpfung (28 % häufig/meistens). Eine bedenklich hohe Zahl von 38 % kommt zumindest ab und zu an die Grenze der Belastbarkeit und denkt: „Ich kann nicht mehr“. Vor drei Jahren betrug dieser Anteil noch 33 %.

4. Gewünschter Beschäftigungsgrad

Nur 35 % der befragten Assistenz- und OberärztInnen würden sich, wenn sie frei wählen könnten, für ein Vollzeitpensum mit 100 % entscheiden. Am häufigsten (40 %) wünscht man sich ein Pensum von 80 %.

Erwartungsgemäss ist der Wunsch nach einem Teilzeitpensum bei Frauen stärker, aber auch eine knappe Mehrheit der Männer würde gerne Teilzeit arbeiten.

Für ein Vollzeitpensum wünscht man sich eine 45-Stunden-Woche, für ein 80 %-Pensum ein wöchentliches Arbeitspensum von 38.6 Stunden. Ein 50 %-Pensum entspricht in der Vorstellung im Durchschnitt 23.5 Stunden.

Es besteht eine grosse Differenz zwischen dem gewünschten Pensum und den tatsächlich geleisteten Stunden. Man kann vermuten, dass diese Diskrepanz auf Dauer zu Unzufriedenheit führt und möglicherweise mit ein Grund für das zunehmend (subjektive) schlechtere Wohlbefinden der ÄrztInnen ist. So bewerten teilzeitarbeitende ÄrztInnen ihr Wohlbefinden etwas besser als ÄrztInnen mit einem Vollzeitpensum. Die Resultate signalisieren jedoch, dass auch Teilzeiterwerbende zunehmendem Druck ausgesetzt sind. Während vor drei Jahren erst 28 % der Teilzeiterwerbenden angegeben haben, dass sie zumindest ab und zu denken „ich kann nicht mehr“, beträgt dieser Anteil aktuell bereits 35 %.

5. Auswirkungen der DRG-Spitalfinanzierung

Der Anteil der Auskunftspersonen, die zur DRG-Spitalfinanzierung keine Stellung nehmen, ist nach wie vor recht gross (je nach untersuchtem Kriterium zwischen 23 % und 46 %). Die Beurteilung fällt insgesamt etwas schlechter aus als vor drei Jahren.

35 % der Befragten beurteilen die Auswirkungen der DRG-Spitalfinanzierung auf den Skill- und Grademix negativ, 2 % positiv. 16 % geben an, dass es keine Auswirkungen gibt.

Die Hälfte der Befragten geht von einem negativen Einfluss auf das Leistungsniveau der Patientenbehandlung aus. 46 % geben zu dieser Frage keine oder eine neutrale Antwort. Nur 4 % beurteilen diesbezüglich die DRG-Spitalfinanzierung positiv.

Auch bei den Auswirkungen auf die Weiterbildungsqualität und -quantität gibt es kaum positive Nennungen (nur jeweils 4 %). Für 32 % der befragten ÄrztInnen wirkt sich dies negativ aus.

Jeder dritte Befragte ist der Meinung, dass sich die DRG-Spitalfinanzierung negativ auf Löhne und Entschädigungen ausgewirkt hat. Positiv äussern sich nur 2 %.

Für einen Viertel der Befragten wirkt sich die DRG-Spitalfinanzierung auf eine zumindest schwache Abnahme des Personalbestands aus, für 12 % auf eine Zunahme. 25 % erkennen keinen Einfluss.

Bezüglich Patientensicherheit wird die DRG-Spitalfinanzierung vermehrt negativ bewertet. Nur noch 27 % (2014: 35 %) gehen davon aus, dass sie keine Auswirkungen hat, und mittlerweile 41 % (2014: 30 %) beobachten eine Gefährdung. Nur gerade 1 % beurteilt die Auswirkungen positiv.

37 % der befragten Mitglieder des VSAO befürchten durch die DRG-Spitalfinanzierung einen Trend zur Unterversorgung.

6. Delegierbarkeit administrative Aufgaben

Aus Sicht der an der Umfrage teilnehmenden Ärzteschaft sind die Codierung der erbrachten Leistungen, die Überprüfung der Codierungen, die Organisation der Nachbehandlungen sowie das Anfordern externer Informationen am besten an andere Berufsgruppen delegierbar. Diese würde zu einer Entlastung und Reduktion des Arbeitspensums bzw. zu mehr Zeit für das Wohl der PatientInnen führen. Auch den administrativen Austausch mit den Krankenkassen/Versicherungen, das Einholen von Kostengutsprachen, die interne Korrespondenz, ohne Bezug zur Patiententätigkeit, Dokumentationsarbeiten (Register etc.) sowie die Anmeldung spital-interner Untersuchungen sind für eine Mehrheit delegierbar. Nicht delegierbar sind das Verfassen der Verlaufseinträge in der Krankengeschichte, Arztzeugnisse schreiben sowie Rezepte ausstellen.

7. Fazit: die wichtigsten Veränderungen in den letzten drei Jahren

Nach wie vor entsprechen bei einer Mehrheit der befragten ÄrztInnen die Arbeitsbedingungen nicht den gesetzlichen Vorschriften – auch wenn gegenüber 2014 eine leichte Verbesserung zu verzeichnen ist.

Die zulässige Höchstarbeitszeit von 50 Stunden wird von rund der Hälfte der Befragten nicht eingehalten. Zudem hat sich die Meldedisziplin nicht verbessert: Der Durchschnitt der nicht gemeldeten Stunden pro Woche ist von 2.2 auf 2.6 gestiegen.

Die durchschnittliche Anzahl der geleisteten kumulierten Überstunden hat sich in den letzten drei Jahren nicht wesentlich verändert. Signifikant verbessert hat sich dagegen die Arbeitsbelastung bezüglich der maximal sieben Arbeitstage in Folge. Aber immer noch 45 % der befragten ÄrztInnen verletzen diesbezüglich das Arbeitsrecht.

Die Arbeitszeiten gemäss Arbeitsvertrag werden häufig nicht eingehalten. Die Differenz zwischen der effektiv erbrachten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit und der im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitszeit hat in den letzten drei Jahren sogar um mehr als eine halbe Stunde zugenommen. Bei den AssistenzärztInnen ist dies auf eine höhere Arbeitsbelastung zurückzuführen. Bei den OberärztInnen ist die Abnahme der vertraglich festgelegten Arbeitsstunden höher als die Reduktion der effektiv geleisteten Arbeitsstunden.

Alarmierend ist, dass der Anteil der befragten Mitglieder des VSAO, die in den letzten zwei Jahren persönlich miterlebt haben, dass eine Patientin oder ein Patient wegen beruflicher Übermüdung der ÄrztInnen gefährdet worden ist, seit 2014 von 38 % auf 50 % zugenommen hat. Die grosse Arbeitsbelastung der ÄrztInnen gefährdet aber nicht nur die Sicherheit der Patienten und Patientinnen, sondern vermehrt auch die Gesundheit der ÄrztInnen.